



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 93.

Donnerstag, den 22. April 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Ausschreiben.

Die durch Tod erledigte Stelle des Ersten Beigeordneten der Stadt Wiesbaden soll baldmöglichst wieder besetzt werden. Die Wahl erfolgt nach Maßgabe der Städte-Ordnung für die Provinz Hessen-Rheinland auf die Dauer von 12 Jahren. Das Gehalt beträgt vorbehaltlich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde M. 10 000 jährlich, steigend alle 3 Jahre um M. 1000. Die Anrechnung sonstiger Dienstzeit bei Festsetzung des Anfangsgehalts ist nicht ausgeschlossen.

Voraussetzung ist die Befähigung zum höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst. Nur solche Bewerber können auf Berücksichtigung rechnen, welche sich im Verwaltungsdienst bereits hinreichend bewährt haben.

Wahlungen mit Lebenslauf sind bis 19. Mai cr. an den Unterzeichneten (Rathaus) zu richten. Persönliche Vorstellung nur auf besondere Einladung.

Wiesbaden, den 21. April 1909. (17450)
Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Stadtkassiers mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1100 M. steigend von 2 zu 3 Jahren mit je 150 M. bis zum Höchstbetrage von 1400 M. und außerdem jährlich 150 M. für die Mietbefreiung der Wohnung ist vom 1. Juli 1909 ab neu zu besetzen. Bewerbungen sind spätestens bis zum 1. Mai 1909, mittags 12 Uhr bei uns einzureichen.

Die Anstellungsbedingungen können im Rathaus, Zimmer Nr. 11, vormittags von 8—12 Uhr eingesehen werden.

Wiesbaden, den 19. April 1909. (17444)
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung einer Wasserleitung wird der von der Wehrmühle nach dem Distrikt Kleinlehn abgehende Feldweg für Fuhrwerk für die Dauer der Arbeit gesperrt.

Wiesbaden, 21. April 1909.
17449 Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Weinkel-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus, Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.
17460 Der Magistrat.

Städtische

Säuglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Säuglingsmilch die Tagesportion für 22 Pennig erhält jede mündelbewilligte Mutter auf das Beste jedes Kindes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenstr. 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstr. 42,
3. im Christlichen Hof, Oranienstr. 53,
4. in der Drogerie Vornheim, Wehrstr. 39,
5. in der Drogerie Wisse, Wehrstr. 12,
6. in der Drogerie Porzehl, Kleinlehnstr. 55,
7. in dem Hof zum hl. Geist, Friedenstr. 24,
8. in der Kaffeehalle, Marktstr. 13,
9. bei Kaufmann Beder, Bismarckring 37,
10. bei Kaufmann Riege, Wehrstr. 42,
11. in der Krippe, Gustav Adolfstr. 20/22,
12. in der Paulinengasse, Schierkestr. 31,
13. in dem Städt. Kranenhaus, Schwalbacherstr. 38,
14. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstr. 24 und
15. in dem Wöchnerinnen-Hof, Schöne Aussicht 15.

Befellungen sind gegen Ablieferung des Geldes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstr. 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Vermittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Säuglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

- Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908. 17407
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Für eine vollständig geklämte verordnete Arme, welche Armenunterstützung nicht beantragt, wird ein Krankenfahrstuhl sofort gesucht. Angebote werden im Rathaus, Zimmer Nr. 11, vormittags zwischen 8—12 Uhr oder nachmittags 3—6 Uhr erteilt.

Wiesbaden, den 13. April 1909. (17446)
Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Jakob Bengel, geb. 12. 2. 1833 zu Niederbach, — 2. des Schlossers Georg Berghof, geboren am 20. August 1871 zu Wiesbaden, — 3. des Tagelöhners Johann Bider, geboren am 17. März 1866 zu Schlup, — 4. der ledigen Dienstmagd Karoline Bode,

geboren am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster, — 5. des Büfflers Albert Berger, geboren am 25. Februar 1872 zu Feuerbach, — 6. des Mühlensbauers Wilhelm Böhle, geb. am 9. Januar 1868 zu Oberoffenbach, — 7. des Tagelöhners Albert Kaiser, geb. am 20. 4. 1866 zu Sommerbach, — 8. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen, — 9. des Tapezierers Wilhelm Wahn, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden, — 10. des Tagelöhners Rhabanus Naubeimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Winkel, — 11. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 11. 11. 1867 zu Wiesbaden, — 12. des Kaminbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1823 zu Miersleben, — 13. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach, — 14. des Installateurs Heinrich Schneider, geb. am 17. 3. 1872 zu Kroyungen, — 15. des Kaufm. Herrn Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehr, — 16. der ledigen Büfflere Anna Schneider, geb. 21. 1. 84 zu Sonnenberg, — 17. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöffler, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster, — 18. des Kaufers Max Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberdellendorf, — 19. der led. Margaretha Schnorr, geb. 23. 2. 1874 zu Heilberg, — 20. der led. Lina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger, — 21. des Tagelöhners Chr. Vogel, geb. am 9. 9. 1868 zu Weimberg, — 22. des Tagelöhners Friedr. Wille, geb. am 9. 8. 1882 zu Reutlingen, — 23. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Züfner Emilie geb. Wagners, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden, — 24. des Tagelöhners Friedrich Voßmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Stuttgart, — 25. des Kuchenschneiders Otto Rung, geboren am 6. September 1883 zu Kuffing, — 26. des Badergehilfen Louis Wadenroth, geboren am 15. April 1874 zu Meerenberg, — 27. des Schlossergehilfen Wilhelm Rees, geb. am 1. 2. 1878 zu Weßbach, — 28. des Länders Philipp Wiesenborn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz, — 29. der led. Wilhelmine Wils, geb. am 21. 6. 1866 zu Burgschwalbach, — 30. der led. Antonietta Wismann, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenbach, — 31. des Bureaugehilfen Christian Wirth, geb. am 8. 2. 1884 zu Biebrach, — 32. des Tagelöhners Theobald Wilmshofer, geb. am 10. 12. 1866 zu Gausalgesheim, — 33. des Schneiders Peter Jung, geb. am 1. 4. 1875 zu Wiesbaden, — 34. des Tagelöhners Karl Wegel, geb. am 9. 11. 1863 zu Horkhausen.

Wiesbaden, den 15. April 1909. (17440)
Der Magistrat. Armenverwaltung.

Die Natural-Verpflegungskasse, Plattenstr. 2, verkauft: Kiefernholz (fein gespalten) pro Sad 1,10 M., Buchenholz (gespalten) pro Sad 1,40 M., pro Raummeter 13 M. Das Holz wird frei ins Haus geliefert. Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Plattenstr. 2, entgegen. Bemerkung: Das durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Kasse gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.
Der Magistrat. Armenverwaltung.

Bekanntmachung.

Anmeldung zur Reinigung der Sand- und Festschlamm in den Privatgrundstücken sind schriftlich oder mündlich an das Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 88, zu richten.

Die Reinigung der auf Strassengegend befindlichen Sandfänge von Regen- und Abwasser-Röhren geschieht gemäß § 5 des Kanal-Ordnungs vom 11. April 1891 obligatorisch auf Kosten der Hauseigentümer.

Für das Rechnungsjahr 1909 bleibt der festgesetzte nachfolgend abgedruckte Kostentarif bestehen. Hierzu wird bemerkt, daß bei monatlich zweimaliger Reinigung der Entwässerungsbauwerke eines Hausgrundstücks die einfachen Tariffänge, bei monatlich viermaliger Reinigung die zweifachen, und bei monatlich achtmaliger Reinigung die vierfachen Tariffänge zur Berechnung kommen.

Diesem Kostentarif sind die bisherigen Einheitspreise für die von der Stadtgemeinde übernommene Reinigung und Selbstbehandlung der in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten Desinfektors beizufügen.

Wiesbaden, 24. März 1909.

Der Magistrat.

A. Kostentarif der Sinkkasten-Reinigung.

Auf die Dauer eines Jahres berechnet.

- | | |
|---|------|
| 1. Gemauerte Sinkkasten ohne Eimer . . . | 2,70 |
| 2. Sinkkasten mit freistehendem Eimer . . . | 1,40 |
| 3. Sinkkasten mit hängendem Eimer . . . | 1,50 |
| 4. Kellerfinkkasten | |
| a) gemauerte ohne Eimer . . . | 3,20 |
| b) v. Steinzeug oder Ziegelstein m. Eimer 2,30 | |
| 5. Regenrohrsandfänge | |
| a) zu ebener Erde . . . | —,00 |
| b) unter Terrain . . . | 1,— |
| 6. Gemauerte Festschlamm . . . | 2,70 |
| 7. Steinzeug Festschlamm (Ziegelstein oder Steinzeug) . . . | 1,80 |
| 8. Stahlfinkkasten . . . | 2,30 |
| 9. Puffierfinkkasten . . . | 2,30 |

Anmerkung: Außergewöhnliche Fälle und Verhältnisse unterliegen besonderer Bestimmung der Einheitspreise durch das Kanalbauamt, nach den gleichen bei Aufstellung dieses Tarifs maßgebend gewesen sind.

(So ist z. B. der Mindestbetrag, zu welchem die Stadt eine Reinigung übernimmt, 3 M., d. h. für Hofratten mit nur einzelnen Objekten, deren Reinigung nach tarifmäßiger Berechnung zusammen weniger als 3 M. ausmachen, ist der Mindestbetrag von 3 M. zu entrichten.)

Nach Ziffer 4 werden alle in Regenrohrs-, Abwasser- und unterirdischen Kanälen befindlichen Sandfänge oder Festschlamm berechnet.

Unter den vorstehenden Beträgen ist nur die regelmäßige, monatlich zweimalige Reinigung der betr. Sand- und Festschlamm von Schmutz, Sand und Fett verstanden. Wird auf Antrag öftere Reinigung ausgeführt, so erhöhen sich die Preise entsprechend.

B. Kosten-Tarif für die regelmäßige Reinigung und Selbstbehandlung von in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten Desinfektors.

1. Bei wöchentlich einmaliger Reinigung . . .
 2. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung . . .
 3. Desgleichen bei wöchentlich dreimaliger Reinigung in den Sommermonaten April bis September einschl. und einmaliger Reinigung in den übrigen Monaten des Jahres . . .
- Als Stand wird bei nicht eingetragener Unterwand eine Breite von 0,75 Meter gerechnet. Der Mindestbetrag für Reinigung eines Desinfektors ist auf 10 M. für das Jahr festgesetzt.

Bekanntmachung.

Die auf der Reichtweverstrasse an der Mainzerlandstrasse (bei der Gasfabrik) lagernde schwarze gefüllte Reichtweverstrasse (0 bis 10 Millimeter Korngröße) wird bis auf weiteres kostenlos abgegeben.

Abfuhrzeit von 6—12 Uhr vormittags und von 1—6 Uhr nachmittags.

17381a Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Die städt. Volkshausanstalten sind geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr. Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

17381 Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Die auf dem alten Friedhofe befindliche Kapelle (Trauerhalle) wird zur Abhaltung von Trauerfeierlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt und zu diesem Zweck im Winter auf städtische Kosten nach Bedarf geheizt; die gärtnerische und sonstige Ausbesserung der Kapelle dagegen wird städtisch nicht befördert, sondern bleibt alleinige Sache der Antragsteller. Die Benutzung der Kapelle zu Trauerfeierlichkeiten ist rechtzeitig bei dem Friedhofsaufsicht Herrn Richter oder dem Leichenbestatter Herrn Stoll anzumelden, welche alsdann dafür sorgen, daß diese zur bestimmten Zeit für den Trauerakt frei ist.

Wiesbaden, den 1. November 1908.
17375 Die Friedhofs-Deputation.

Bekanntmachung.

Betr. die Abhaltung von Waldfeiern im hiesigen Gemeindefriedhof.

1. Die Benutzung von Plätzen im städtischen Wald zur Abhaltung von Waldfeiern wird Vereinen und Gesellschaften nur unter der Voraussetzung gestattet, daß sie unter sich geschlossen bleiben.

In allen etwaigen Ankündigungen wie in Zeitungen, Anzeigenblättern usw. muß besonders hervorgehoben werden, daß Speisen und Getränke an nicht zum Verein gehörige Personen nicht abgegeben werden.

Ferner ist jeder feiernde Verein verpflichtet, an leicht bemerkbaren Stellen am und auf dem betr. Waldesplatz — auch bei den Bierzapfstellen — vorchriftsmäßige Plakate an den von der Beaufichtigung etwa beorderten Hülse- oder Wald- pp. Schutzwächtern bezeichneten Stellen auszubringen mit der Aufschrift:

„Speisen und Getränke werden nur an zum . . . — folgt Namen des Vereins — . . . Verein gehörige Personen abgegeben.“

Die Plakate müssen in großer deutlich erkennbarer Schrift nach Anweisung des Hülseamts ausgeführt sein.

Außerhalb des Festplatzes dürfen weder Plakate angebracht, noch Biermarken usw. vertrieben oder auf sonstige Weise Gäste angelockt werden.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die obigen Vorschriften unterwirft sich der Verein bezw. die Gesellschaft einer vom Magistrat unter Ausschluss des Rechtsweges festzusetzenden und im Verwaltungswege durchzuführenden einzelnartigen Verwaltungsstrafe von 50 Mark. Ferner wird dem Zuwiderhandelnden Verein ein in der Folgezeit die Erlaubnis zur Benutzung von Plätzen im städtischen Wald in der Regel versagt.

2. Jeder Festplatz wird für einen Tag nur einem Verein zur Verfügung gestellt; es ist also nicht erlaubt, daß zwei oder mehr Vereine gleichzeitig einen Festplatz benutzen.

3. Die Erlaubnis wird nur für folgende Plätze erteilt:

- a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen:
 - 1) Auf der Himmelswiese,
 - 2) Im Eichelgarten,
 - 3) Unter den Herrenscheiden,
 - 4) Im Distrikt Kahlbach (auf diesen Plätzen dürfen Fische und Vögel aufgestellt werden.)
- b) An Werktagen:
 - 1) Die Plätze unter a) weiter:
 - 2) Am Augusta-Viktoria-Tempel,

6. Am Strederloch (sog. Dachsloch); (auf den Plätzen unter 5 und 6 dürfen keine Fische und Vögel aufgestellt werden.)

4. Die Platzgebühr einschl. Reinigung, Ueberwachung der Festplätze, sowie für Befestigung etwaiger kleiner Beschädigungen wird wie folgt festgesetzt und ist an das Hülseamt, Hauptkasse, zu zahlen.

a) An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen: Auf der Himmelswiese und im Eichelgarten zu je 30 Mark, Unter den Herrenscheiden 20 Mark, Im Distrikt Kahlbach 15 Mark.

b) An Werktagen: Sind für alle Waldesplätze, welche im § 3 aufgeführt sind, für den Tag 10 Mark zu zahlen. Größere Beschädigungen der Plätze müssen nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen besonders vergütet werden. Hierüber entscheidet der Magistrat mit Ausschluß des Rechtsweges endgültig. Mit dem Waldesplatz etwa verbundene Lustbarkeiten (Musik, Tanz usw.), welche nach der Lustbarkeitsverordnung hiesiger Stadt steuerpflichtig sind, sind den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechend besonders anzumelden und zu versteuern.

Die Gebühren, sowie die etwa fällige Lustbarkeitssteuer sind im Voraus an das Hülseamt, Hauptkasse, zu zahlen; die Gebühren werden nur zurückerstattet, wenn die Benutzung des Platzes infolge ungünstiger Witterung unterbleiben mußte.

Außerdem ist in den zutreffenden Fällen die verwirklichte Schatzungssteuer zur städtischen Steuerkasse ebenfalls im Voraus zu entrichten.

5. Die Erlaubnis drei Tage vor der Veranstaltung bei der Hülseverwaltung einzuholen.

Dieselbe wird jedoch nur dann erteilt, wenn seitens des Antragstellers eine Befestigung des städtischen Feuerwehrrundes, wonach derselbe sich verpflichtet, die Kosten der etwa erforderlichen werden Feuerpolizeilichen Ueberwachung zu tragen, vorgelegt wird.

Mehr als zweimal im Jahre wird demselben Verein die Erlaubnis zur Abhaltung eines Waldfestes nicht erteilt.

Die Hergabe eines Platzes zur Abhaltung eines Waldfestes kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

6. Die Anweisung der Plätze erfolgt durch das Hülseamt.

Vereine usw., sowie alle, welche im Walde lagern, haben in allen Fällen den Anweisungen der Forstbeamten, Feldwächter und der mit der Aufsicht eines besonders betrauten Hülsebeamten unweigerlich Folge zu leisten (vergl. § 9 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880), sowie die bestehenden Vorschriften über den Schutz und die Sicherheit des Waldes und der Schonungen inne zu halten (vergl. insbesondere § 368 Nr. 6 des Reichsstrafgesetzbuchs, §§ 36 und 44 des Feld- und Forstpolizeigesetzes, § 17 der Regierungspolizei-Verordnung vom 4. März 1880).

7. Waldfeiern müssen in der Zeit vom 1. Juni bis 1. September um 9 Uhr abends, in der übrigen Zeit um 8 Uhr abends beendet sein.

8. Die auf den unter 3a genannten Plätzen etwa aufgestellten Tische und Bänke müssen am folgenden Tage in der Frühe und falls das Waldfest an einem Tage vor einem Sonn- oder gesetzlichen Feiertage abgehalten wurde, am Abend desselben Tages wieder entfernt werden. Wird diese Entfernung über den Vormittag bezw. den Abend verzögert, so gehen die Tische und Bänke in das Eigentum der Stadtverwaltung über, welche ermächtigt ist, über letztere frei nach ihrem Ermessen zu verfügen. Einmalige Erfahrungsstrafe Dritter hat der Verein usw., oder derjenige, welcher die Erlaubnis erteilt hat, zu vertreten.

Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, daß die vorherige Einholung der Erlaubnis verfaßt sein sollte. In solchen Fällen hat auch die Nachzahlung der unter 4 festgesetzten Abgaben zu erfolgen.

Wiesbaden, den 6. Februar 1909.

16590. Der Magistrat.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Wiesbaden, den 10. Februar 1909.

Städt. Hülseamt.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 107 laufende Meter Betonrohr-Kanal des Profils 60/40 Zentimeter, etwa 16 laufende Meter des gleichen des Profils 45/30 Zentimeter und etwa 9 laufende Meter des gleichen des Profils 30/20 Zentimeter in der Mosbacher-Strasse von der Möhringstrasse bis zur Reudorfer-Strasse sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingung werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während des Vormittagsdienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 Pfennig (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Verslossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 4. Mai 1909, vormittags 11 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 16. April 1909.

17583c) Städt. Kanalbauamt.



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 93.

Donnerstag, den 22. April 1909.

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die Hotelbesitzer und Gastwirte werden wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die sämtlichen bei ihnen beschäftigten Koch- und Kellnerlehrlinge unter 17 Jahren verpflichtet sind, die gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen. Diejenigen, die spätestens am dritten Tage nach ihrem Eintritt bei Vermeidung von Strafen in der Gewerbeschule, Wellrichstraße 34, Zimmer 10, angemeldet werden. (17451)

Bekanntmachung.

Wegen Herstellung einer Wasserleitung wird der von der Wellrichmühle nach dem Distrikt Kleinfeldchen abzweigende Feldweg für Fahrwerk für die Dauer der Arbeit gesperrt. Wiesbaden, 21. April 1909.

Der Oberbürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr des in den städtischen Wäldungen — mit Ausnahme des Distriktes Münzberg — noch lagernden Holzes wird vom 26. ds. Mts. ab bis auf weiteres verboten. Zuwiderhandeln haben Strafe zu gewärtigen. Wiesbaden, den 19. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

betr. die öffentliche Versteigerung von Bauplänen zu Wiesbaden.

Aus dem Gelände der Artillerie-Kaserne, gelegen zwischen der Luisen-, Schwalbacher-, Rheinstraße und Kirchgasse zu Wiesbaden sollen 12 Baupläne verkauft werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum 1. Juni d. J. bei dem Magistrat hier einzureichen.

Ein Plan und die Bedingungen liegen im Rathaus hier auf Zimmer 44 während der Vormittagsstunden zur Einsicht aus; sie können auch gegen Einsendung von 1 M. bezogen werden. Wiesbaden, den 13. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir haben beschlossen, mit dem Anfang des neuen Schuljahres die ältesten Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule an den Sonntagsnachmittagen in zwanzigjähriger Form durch Ausflüge ins Freie, Pflege des Turnens und der Bewegungsspiele, Pflege des Gesangs und der Instrumentalmusik, geistliche Unterhaltungen der verschiedensten Art zu vereinigen. Es soll in dieser Form die Möglichkeit geschaffen werden, daß die Lehrlinge körperlich und geistig in gesunder Weise ihre freie Zeit benutzen können.

Wir richten deshalb an die Eltern, Vormünder und Lehrer die Bitte, diese durch die Lage der Verhältnisse notwendig gewordenen Bemühungen in der Art zu unterstützen, daß sie ihre Söhne, Pfinglinge und Lehrlinge dazu anhalten, an den in Aussicht genommenen Unterhaltungen teilzunehmen. Wiesbaden, den 28. März 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Stadtarztes mit einem Anfangsgehalt von jährlich 1100 M., steigend von 2 zu 3 Jahren mit je 150 M. bis zum Höchstbetrage von 1400 M. und außerdem jährlich 150 M. für die Mietbesorgung der Impfgeschäfte ist vom 1. Juli 1909 ab neu zu besetzen. Bewerbungen sind spätestens bis zum 1. Mai 1909, mittags 12 Uhr bei uns einzureichen. Die Anstellungsbedingungen können im Rathaus, Zimmer Nr. 11, vormittags von 8—12 Uhr eingesehen werden. Wiesbaden, den 19. April 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Weinkeller-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden. Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

Der Magistrat.

Städtische Sänglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Sänglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Selenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. im Christlichen Hospiz, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Bernstein, Wellrichstr. 89,
5. in der Drogerie Lillie, Moritzstraße 12,
6. in der Drogerie Vorhehl, Rheinstraße 55,
7. in dem Hospiz zum hl. Geist, Friedrichstr. 24,
8. in der Kaffeehalle, Marktstraße 13,
9. bei Kaufmann Beder, Bismarckring 37,
10. bei Kaufmann Klee, Wellrichstraße 42,
11. in der Krippe, Gustav-Adolfstraße 20/22,
12. in der Paulinenstiftung, Schiersteinerstr. 31,
13. in dem Städt. Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
14. in dem Städt. Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
15. in dem Wöchnerinnen-Asyl, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Attestes dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einsendung des ärztlichen Attestes bei der Sänglingsmilchanstalt, Schlachthausstr. 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 9. September 1908.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Herr Stadtarzt, Sanitätsrat Dr. Schulz, ist vom 21. April 1909 bis einschl. 30. Mai 1909 beurlaubt. Er wird für die Dauer seiner Beurlaubung von Herrn Stadtarzt Dr. Schaffner, Rheinstraße Nr. 58, vertreten. Wiesbaden, den 22. April 1909.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Herr Stadtarzt Dr. Bigner ist vom 20. April 1909 bis einschl. 8. Mai 1909 verreist. Er wird für die Dauer seiner Abwesenheit von Herrn Dr. med. Wehrhach, Emsersstraße Nr. 93, vertreten.

Wiesbaden, den 20. April 1909.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Für eine vollständig geladene verschäumte Arme, welche Armenunterstützung nicht beansprucht, wird ein Krankenfahrstuhl sofort gesucht. Angebote werden Rathaus, Zimmer Nr. 11, vormittags zwischen 8—12 Uhr oder nachmittags 3—6 Uhr erbeten.

Wiesbaden, den 13. April 1909.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Frau Geheimrechnerin Karla Berle Witwe und die Erben des verstorbenen Dr. Ferdinand Berle haben in den Jahren 1881 und 1905 der Stadtgemeinde Wiesbaden je 5000 M. unter folgenden Bedingungen überwiesen:

1. Die Zinsen — 200 M. und 175 M. jährlich — sollen verwendet werden zur Unterstützung von in Wiesbaden geborenen und erzogenen, bedürftigen jungen Leuten nicht unter 14 Jahren, behufs Erlernung eines Handwerks. Bezüglich der Art der Zinsen von 5000 M. sollen junge Leute israelitischer Religion den Vorzug erhalten. Die Bewerber müssen gute Schulzeugnisse beibringen und sich tadelloso geführt haben. Eine Kommission, bestehend aus dem jeweiligen ersten Bürgermeister als Vorsitzendem, dem Direktor der städtischen Oberschule und dem Vorsteher der israelitischen Kultusgemeinde hat nach vorheriger, in hiesigen Lokalblättern ergangener Aufforderung zur Meldung, über die Zuteilung zu beschließen. Der Beschluß ist sodann in den Blättern zu veröffentlichen.

2. Jeder Stipendiat soll die vollen Zinsen von 5000 M. während der Dauer von drei Jahren, in denen er Handwerkslehrling ist, derart erhalten, daß zunächst das Lehrgeld und die nötigen anderen Ausgaben daraus bestritten werden. Der hiernach verbleibende Rest soll bei der Sparkasse der Kap. Landesbank angelegt und ihm bei Eintritt der Mündigkeit ausgehändigt werden, um als Kapitalbeitrag bei der Selbständigmachung zu dienen.

Stirbt ein Stipendiat während der Lehrzeit, so soll nach Vorchrift des § 1 ein anderer an seine Stelle treten. Stirbt ein Stipendiat nach zurückgelegter Lehrzeit, aber vor seiner Mündigkeit, so soll der bei der Sparkasse angelegte Betrag dem Stiftungskapital zugeschlagen werden.

Bewerbungen um die jährlich 200 M. betragenden Stipendien für die Jahre 1909, 1910 und 1911 sind unter Vorlage der Schulzeugnisse bis 25. Mai d. J. hierher einzureichen.

Die jährlich 175 M. betragenden Kapitalzinsen sind z. Bt. noch für bewilligte Stipendien in Anspruch genommen.

Wiesbaden, den 20. April 1909.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Volksbadeanstalten.

Die städt. Volksbadeanstalten sind geöffnet: In den Monaten Mai bis einschließlich September von vormittags 7 Uhr bis abends 8 1/2 Uhr; in den Monaten Oktober bis einschließlich April von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr.

Die Männerabteilungen sind von 1 1/2 Uhr bis 2 1/2 Uhr nachmittags geschlossen.

An Samstagen und an Tagen vor Feiertagen sind diese Abteilungen ohne Unterbrechung bis 9 Uhr abends geöffnet.

Die Frauenabteilungen sind stets von 1 bis 4 Uhr nachmittags geschlossen.

17581 Städtisches Maschinenbauamt.

Bekanntmachung.

Durch Beschlüsse des Magistrats vom 24. Oktober 1908 und der Stadtverordneten-Versammlung vom 29. Januar 1909 ist der allgemeine Gaspreis vom 1. April d. J. ab auf 16 Pfg. für das Kubikmeter erhöht.

Dementsprechend haben die Bestimmungen über die Abgabe von Gas mittels Automaten durch Magistratsbeschlüsse vom 2. Dezember 1908 folgende Abänderungen erfahren.

§ 13.

(Preis des Automaten-Gases), erster Absatz: Der Preis des durch Automaten bezogenen Gases beträgt einschließlich der Miete für die gesamte Einrichtung:

1. für Wohnungen bis zu einem jährlichen Mietwert von einschl. 400 M. 16 M. pro Kubikmeter,
2. für Wohnungen über 400 M. jährl. Mietwert 17 M. pro Kubikmeter.

§ 19.

(Automaten anstelle von gewöhnlichen Gasmessern), letzte Zeile: Der Preis erhöht sich von 14 auf 16 M. pro Kubikmeter.

§ 8.

(Art u. Umfang der Automaten-Einrichtungen.) Die in Absatz a) genannten Mietgrenzen werden je um 100 erhöht, und wird also der neue Absatz a) lauten wie folgt:

Die Automaten mit Anschlußleitungen an das Gasrohrnetz werden, soweit es die Verhältnisse gestatten, in Wohnungen bis zu einem jährlichen Mietwert von einschließlich 700 M., in Läden, Geschäftsräumen, Werkstätten, Lagerräumen usw. ohne Wohnungen bis zu einem Mietwert von einschließlich 950 M., mit Wohnungen bis zu einem Mietwert von einschließlich 1200 M. pro Jahr sowohl für Koch- wie Beleuchtungs-Zwecke von der Verwaltung des Gaswerkes kostenlos auf- und hergestellt, bleiben städtisches Eigentum und werden den Gaswerkstellern miethweise zur Benutzung überlassen. Der Gasautomat wird an einer durch das Gaswerk zu bestimmenden Stelle angebracht.

Diese Beschlüsse treten jeweils nach der Aufnahme des Gasverbrauchs über den Monat März, spätestens aber am 1. April 1909, in Kraft.

Die abgeänderten Bestimmungen werden von diesem Tage an unentgeltlich Marktstraße 16, Zimmer Nr. 2, verabreicht.

Wiesbaden, den 28. Februar 1909.

Verwaltung der städt. Wasser- und Lichtwerke.

Misze-Rückvergütung.

Die Misze-Rückvergütungsbeträge aus vorigem Monat können gegen Empfangsbefähigung in der Abfertigungsstelle, Neugasse 6a, p. Finchemerei, während der Zeit von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags in Empfang genommen werden. Die bis zum 25. d. Mts. abends, nicht abgehobenen Beträge werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postporto durch Postanweisung überandt werden.

Wiesbaden, 15. April 1909.

Städtisches Miszeamt.

Verdingung.

Die Arbeiten zur Herstellung von etwa 107 laufende Meter Betonrohr-Kanal des Profils 60/40 Zentimeter, etwa 16 laufende Meter des gleichen des Profils 45/30 Zentimeter und etwa 9 laufende Meter des gleichen des Profils 30/20 Zentimeter in der Röhrlingstraße bis zur Neuborfer-Straße sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsstunden im Rathaus Zimmer Nr. 57 eingesehen, die Verdingungsunterlagen ausschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder bestellgeldfreie Einreichung von 50 Pfennig (keine Briefmarken und nicht gegen Postnachnahme) bezogen werden.

Beschlossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 4. Mai 1909, vormittags 11 Uhr, im Rathaus Zimmer Nr. 57 einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagsverteilung berücksichtigt.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Wiesbaden, den 18. April 1909.

Städtisches Kanalbauamt.

Betten

und

Möbel

auf (17656)

Kredit

Buchdahl

Bärenstr.

4

Uhren

repariert fachmännisch gut und

billig

Hr. Seelbach, Uhrmacher,

32 Kirchgasse 32.

Aepfel

8235

10 Pfd. 1 M. Sedanstr. 3.

Regelmäßige Abholung von Privatgütern

Reisegepäck, kaufm. und gewerblichen

Gütern zum Versand mit der Königl.

Preuss. Staatsbahn.

Die Abholung und Expedition erfolgt durch

Rettenmayers Roll- u. Gepäckwagen

zu jeder Tagesstunde

Sonntags vormittags nur Eilgüter

Frachtgut: binnen 4—5 Std. } nach Eingang

Eilgut: 3—4 „ } der Bestellung.

Express: 1—2 „

Bestellungen sind zu richten an das

Haupt-Bureau: Nikolassrasse 5.

17670

Pflanzentübel

Gottfr. Broel, (17912)

Ellenbogengasse 5. Tel. 2526

Anzündholz,

fein gespalten, per Str. 2.20

Brennholz,

per Str. 1.30

liefert frei Haus 17741

Hch. Biemer,

Dampfschneiderei,

Dohleimstraße 96.

Tel. 766

Telephon 2331. Friedrich Klenk Moritzstr. 10

Schweinefleischerei. — Fabrikation f. Würst. u. Fleischwaren

empfiehlt als Spezialität täglich frisch:

Prima Anaswürstchen, Mettwurst zum Kochen,

Hausmacher Bratwurst (grob gehakt),

— Hochfein Casseler Rippenspeck. —

Abends ab 5.30 Uhr: 18083

Warme Hausmacher Leberwurst.

Gutschein.

Ausschneiden!

(Rückseite genau lesen!)

Als Gutschein nur gültig wenn:

Name und Wohnung

des Abonnenten hier deutlich ausgefüllt ist.

Bitte wenden.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 93.

Donnerstag, den 22. April 1909.

24. Jahrgang.

Der Weltkrieg in den Lüften.

Original-Roman von Rudolf Martin.

(25. Fortsetzung.)

Er hatte sie daher immer für Deutsch gehalten. Daß ihre Beziehungen auf dem Gebiete der Aviatik einzigartige waren, war ihm wohl bekannt. Die Nachricht, welche er jetzt erhalten sollte, und welche ihm Wilbur Bright selbst zu später Stunde und unter so ungewöhnlichen Umständen vermittelte, konnte von unabsehbarer Tragweite sein.

„Darf ich die Herren bitten, mit mir und dem Kriegsminister sowie dem Generalstabschef und dem Höchstkommmandierenden der Armee des Nordens Platz zu nehmen?“

Wilbur Bright nickte. General Ferber stellte die beiden Wiesenbach als die verdienstvollen Leiter der großen Aeroplan- und Automobilfabrik „Bright und Völg“ vor.

Artig sagte der neue Kriegsminister Graf Castellane zu Vincent Wiesenbach: „Ich habe bei meiner heutigen Besichtigung der tausend neuen Drachensflieger, welche Ihre Fabrik uns so schnell geliefert hat, bereits den Vorzug gehabt, mit Ihnen bekannt zu werden.“

„Ich hatte die Ehre, Excellenz,“ erwiderte Vincent Wiesenbach, „und habe mich besonders gefreut, daß Eure Excellenz die Anwendung des von mir erfundenen photographischen Apparates und des von meinem Bruder konstruierten Torpedolancierrohrs auch für die nächsten tausend Aeroplane befohlen haben, die innerhalb der nächsten acht Tage zu liefern sind.“

„General Ferber schenkte den drei neuen Gästen Beauve Cliquot in die ihnen vorgelegten Gläser.“

„Auf das Wohl der Republik und des neuen Kriegsministers,“ rief General Ferber, indem man die Gläser erklingen ließ.

„Frankreich setzt seine Hoffnung jetzt in erster Linie auf die riesenhafte Flotte von Aeroplanen, die aus den Werkstätten unseres Gönners Mr. Wilbur Bright in diesen Wochen hervorgeht.“

Ein liebenswürdiges Lächeln flog über die Züge des schweigsamen Amerikaners. Wohl um die Aufmerksamkeit von seiner Person abzulenken, ging er jetzt schnell zur Sache über. In erträglichem Französisch, wenn auch mit starkem amerikanischem Akzent, sagte er dem Kriegsminister und dem General Ferber auseinander, daß die Gebrüder Wiesenbach über wichtige Nachrichten aus dem Zeppelinschen Lager verfügten. Jacques Wiesenbach erzählte sodann alles, was er zu sagen wußte.

„So nehr allergrößten Wichtigkeit wäre es,“ begann nun General Ferber, „wenn die Herren Wiesenbach telegraphisch ermitteln könnten, an welchem Tage der Extrazug mit Drachensfliegern von Cannstatt abgeht und an welchem Tage er in Calais eintrifft. Daraus könnte man viel erfahren.“

Nachdenklich saßen sich die beiden Wiesenbach an, bis endlich Vincent erklärte, er werde ein Telegramm an seine Schwägerin nach Friedrichshafen senden, um telegraphisch zu erfahren, ob der Leiter schon nach Calais abgereist sei und wann er ein treffen werde. Bei einer unauffälligen Abfassung des Telegramms würde es vielleicht glücken, die Erkundigung über die Schweiz einzuziehen.

(Nachdruck verboten.)

Der Kriegsminister fragte, zu welcher Stunde Herr Wiesenbach telegraphieren wollte, und ordnete sodann an, daß um 2 Uhr nachts die drahtlosen Linien von Le Mans über Südfrankreich und die Schweiz den Gebrüder Wiesenbach zur Verfügung stehen sollten. Man einigte sich darin, daß das Telegramm von Norschach aus durch einen schweizerischen Bürger mit der Bitte um Rückantwort nach Friedrichshafen gebracht werden solle.

Während eine Flasche nach der anderen entleert wurde, diskutierten man eingehend die Chancen des deutschen Landungsplanes.

„Ich bin genau informiert,“ sagte der französische Generalstabschef, General Voher, der selbst ein hervorragender Luftschiffer war, „der Landungsplan ist nicht von Zeppelin, sondern von dem deutschen Reichskanzler selbst ausgearbeitet worden. Wenn Graf Zeppelin ihn ausgedacht hätte, so würden die Drachensflieger sicherlich keine große Rolle spielen oder überhaupt nicht zur Verwertung gelangen. Der Alte sieht noch heute alles Heil nur in seinem Aluminiumluftschiff. Der Reichskanzler Schammer ist aber selbst ein eifriger Aviatiker und steht den verschiedenen Systemen der Motorluftfahrzeuge objektiv gegenüber. Es mag nicht leicht für ihn gewesen sein, seinen Plan einer Landung beim Kaiser und Kronprinzen durchzusetzen, denn der alte Graf soll gedroht haben, seinen Abschied zu nehmen, wenn man sich auf so unnütze Dinge wie die Drachensflieger verlassen wollte. Da der Alte den Rang eines Generalfeldmarschalls hat, imponiert ihm ein bürgerlicher Reichskanzler in keiner Weise. Es soll zwischen beiden Herren nach diplomatischen Verichten, die uns übereinstimmend aus der Schweiz, Amerika und Spanien zugegangen sind, zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen sein. Der 78jährige Graf hat sogar die Absicht geäußert, den Reichskanzler zu fordern. Nach unseren Verichten sollen die Deutschen jetzt etwa 50 000 Drachensflieger zu je sechs Personen zur Verfügung haben. Halten Sie dies für möglich, Mr. Bright?“

„Bei diesem Reichskanzler ist nichts unmöglich,“ entgegnete Mr. Bright. „Sie wissen, daß meine neuesten bei Bright und Völg gebauten Drachensflieger auch sechs Personen tragen. Die Firma Loewe hat dieses mein Patent schon vor dem Kriege erworben. Die Herstellung einer so riesenhaften Flotte von Drachensfliegern ist nur eine Frage des Geldes, der Fabrikanlagen und der Arbeitskräfte. Da die ungeheure Automobilindustrie, Webereiindustrie und Holzwarenfabrikation Deutschlands durch den Krieg zum Stillstand gekommen ist, so stehen Millionen von Arbeitskräften und Hunderte, wenn nicht Tausende von Fabrikanlagen mit bester Einrichtung zur Verfügung. Im Kriege zählt die deutsche Regierung wie die französische durch Banknoten mit Zwangskurs. Ueberdies ist mir bekannt, daß auch die Fabriken in Paris, in Belgien, Holland, der Schweiz und ganz Oesterreich-Ungarn sowie Polen von der deutschen Regierung zur Herstellung von Aeroplanen und Motorballons benutzt werden.“

(Fortsetzung folgt.)

„Ähnlich wie der Mais wirken noch eine ganze Anzahl Futtermittel nachteilig auf die Qualität des Fleisches und der Dauerfabrikate ein, obwohl sie im Hinblick auf den Körpergewichtszuwachs durchaus befriedigen. Zu diesen gehören die meisten Obstfrüchte und fettreichen Oelfuchsmehle, der Mais, das Reiskuttermehl, ölreiches Fischfuttermehl, Schlempe und Treber. Verabreicht man diese Futtermittel jedoch nur in mäßigen Mengen, höchstensfalls bis zu $\frac{1}{4}$ des gesamten Kraftfutters, oder ersetzt man sie im letzten Drittel der Mastzeit durch andere Futterstoffe, so läßt sich ihr ungünstiger Einfluß sehr weit einschränken bzw. ganz aufheben.“

Rippolbock.

Woraus der Kompost besteht.

Unter Komposterde verstehen wir einen Dünger, der aus allerlei verwesbaren Küchen-, Garten- und Hofabfällen zusammengekehrt und durch geschickte Zubereitung den Pflanzen mündgerecht gemacht worden ist. Infolge der großen Verschiedenheit der verwendeten Materialien fällt natürlich der Wert des Kompostes verschieden aus; immer aber bildet derselbe eine wesentliche Unterstützung für die Düngerstätte da er gewöhnlich die wertvollsten Pflanzenstoffe wie Stickstoff, Phosphorsäure und Kali, und noch dazu, bei sachgemäßer Bereitung, in aufnahmefähigem Zustande enthält.

Den größten Wert für die Kompostbereitung besitzen unbedingt die tierischen Abfälle der Wirtschaft, welche sich immer durch ihren hohen Stickstoff- und Phosphorsäuregehalt auszeichnen. Durch ihre leichte Verwesbarkeit wirken sie auf die übrigen Bestandteile durch Zersetzung beschleunigend ein; weshalb sie mit der größten Sorgfalt zu sammeln sind. Gefallene Tiere, das Blut, die Haare und die Knochen von den geschlachteten Tieren, Hornspäne, den stickstoffreichen Wollstaub, Federabfälle, Abfälle der Leimfabriken und Gerbereien lassen sich ebenso wie der Geflügeldünger, die menschlichen Exkremente, Jauche, Mistläs und dergleichen vorzüglich zur Kompostbereitung verwenden. Daneben sind die pflanzlichen Ueberreste nicht zu unterschätzen. Sie dienen vor allem dazu, den Kompost an Humus zu bereichern. Antraupflanzen werden in möglichst frischem Zustande, um ihre Zersetzung zu beschleunigen, verwertet. Dazu kommen die verschiedenen Scheunenabfälle, das Kartoffelkraut und das Baumlaub. Außerdem sind zu nennen die Misthäute von Mieten und Kellern, die Abfälle bei der Flachsbereitung, Malzkebricht und sonstige Brauhausabfälle, verdorbene Oelfuchsen, Sägespäne, Holzabfälle, Torf, Nadeln, Heidekraut, auch Torfmüll, Reichschlamm, Erde aus den Gartenwegen, der Inhalt der Straßengräben, der Straßensebricht, Chauffee- und Strohabfälle.

Selbst von den mineralischen Substanzen eignet sich manches sehr gut für den Komposthaufen, ja ist sogar für die Gäre des Kompostes von größtem Werte. Wir nennen hier vor allen Dingen den Bauschutt, besonders denjenigen von abgebrannten Gebäuden. Wertvoll ist auch der Ofen- und Kaminruß. Der Steinkohlenruß wirkt hauptsächlich durch seinen Gehalt an Ammoniak (also als Stickstoffdünger), indem man darin 1,5–5 Prozent findet. Der Holzruß enthält freilich nur 1–2 Prozent Ammoniak, ist aber ziemlich reich an Kali und Natrium. Ferner ist die Holzasche zu nennen, die besonders reich an Kali, Natrium und Magnesia ist. Holzasche von Laubholz enthält 30 Prozent Kali, 10 Prozent Natrium, 6 Prozent Magnesia und 2,5 Prozent Phosphorsäure. Am reichhaltigsten an Kali ist durchweg die Torfasche, nämlich 30–40 Prozent. Doch zeichnen sich auch viele Aschen der Brennmaterialien durch ihren Gehalt an Eisen aus; diese sind aber an der roten Farbe zu erkennen und eignen sich nicht für den Komposthaufen.

Es würde zu weit führen, wenn wir den Wert der einzelnen Materialien für die Kompostbereitung hier noch weiter klar legen wollten. Der Landmann mache es sich aber zur Regel, überhaupt nur irgendwie zu erlangenden, einen Düngewert besitzenden Materialien auf das sorgsamste zu sammeln und dem Komposthaufen zuzuführen, immer eingedenk des Spruches, daß der Komposthaufen die Sparbüchse des Landmannes und Gärtners ist.

Sehr wichtig für die Kompostbereitung ist in erster Linie das Vorhandensein von genügender Menge Komposterde. Hierzu kann der Schlamm von Teichen und Gräben, die Erde von den Grabenkanten usw. Verwendung finden. Diese Materialien dienen dazu, um die verschiedensten anderen Stoffe für den allgemeinen Kompost vorzubereiten. Sie sollen die Verflüchtigung von Gasen verhüten, flüssigkeiten auffangen, Stoffe, die zu konzentriert sind, verdünnen, ferner dem Mengebäuger eine bequeme Form zum Ausstreuen bieten. Die Zersetzung schwer zersetzbarer Materialien ist durch Zusatz von frisch gebranntem Kalk zu befördern. Kalk und Kalkabfälle sollten überhaupt bei der Kompost-

bereitung niemals fehlen. Zur Feuchterhaltung und Erleichterung der Zersetzung eignet sich ganz vorzüglich die Jauche. Fehlt dieselbe, so nehme man Wasser, aber auf keinen Fall mehr als daß der Haufen in einem mäßig feuchten Zustande gehalten wird.

Dort, wo man regelmäßig Kompost anwenden will, wird es erforderlich sein, mehrere Komposthaufen anzulegen, da es nämlich einer längeren Zeit bedarf, bevor der Kompost reif, d. h. verwendbar wird. Je nach den Materialien und der Jahreszeit gehören zu seiner Reife einige Monate bis zwei Jahre. Gewisse Massen brauchen kürzere, andere wieder bedeutend längere Zeit, bevor sie zum Verbrauch benutzbar sind. Würde man alle in einen Haufen bringen so würde dadurch oft wesentliche Vergeudung an Zeit eintreten; dies spricht daher ebenfalls entschieden für Anlage mehrerer Haufen verschiedenen Alters. H. Thoen.

Die neue Kirschbaumkrankheit.

Eine in jüngster Zeit richtig erkannte Pflanzenkrankheit ist der Bakterienbrand der Steinobstbäume. In früheren Jahren wurde diese Krankheit als eine durch Frost und Sonnensicht hervorgerufene Schädigung angesehen, die bakteriologische Biologie stellte indessen ein zu der Klasse der Stäbchenbakterien gehörendes Bakterium als Krankheitserreger fest, welches auf eine Größe von 0,6–0,8 Tausendstel Millimeter geschätzt wird. In jedem Ende des Bakterium befinden sich zwei zur Fortbewegung in Flüssigkeiten dienende Geißeln. Diese Bakterien besitzen die Eigenschaft, auf zuerreichem Nährboden oder in Kirschenrinde u. a. ein schleimiges Gebilde in Form eines Schwammes hervorzurufen. Bei der Krankheit werden zwei Formen unterschieden. Eine mildere Form, bei der größere oder kleinere Rindenpartien absterben, wodurch auch das darunter liegende Holz mit angegriffen wird. Die Krankheitsherde sind anfänglich wenig sichtbar, erst wenn die abgestorbene Rinde zusammengetrocknet und rund um die Brandstelle herum eine Ueberwallung der Rinde entsteht, fällt die Erkrankung in die Augen. Die beschädigten Stellen haben dann ein wie von Frost oder Sonnenbrand herrührendes Aussehen, wie sie ja auch bis in jüngster Zeit dafür gehalten wurden.

Bei üppig wachsenden Bäumen tritt an den Brandstellen oftmals auch ein starker Gummifluß zu Tage. Die Gummiauscheidungen können jedoch auch gänzlich unterbleiben; dieser Fall tritt regelmäßig bei der zweiten, schweren Krankheitsform auf, bei welcher dann die Zweige oder auch die ganzen Stämme vollständig absterben. Dieses Absterben ist von keiner Jahreszeit abhängig und durch keine klimatischen Verhältnisse bedingt, so kann beispielsweise ein Baum mitten in der besten Blütezeit urplötzlich eingehen, erst an den vertrockneten Blüten und dem dünnen Laube erkennen wir die Erkrankung.

Der Bakterienbrand macht gesunde Bäume zu Krüppeln oder tötet sie ganz. Der Wissenschaft ist es gelungen, den Bazillus spongiosus in Reinkulturen zu züchten und in einer mit Gelatine und Rohrzucker versetzten Bouillon in beliebiger Weise zu vermehren. Die Vermehrung des Bazillus spongiosus vollzieht sich durch die bekannte Spaltung, indem etwa alle halbe Stunde eine zweite Zelle von der Mutterzelle abgestoßen wird; am schnellsten vollzieht sich die Teilung bei einer Temperatur von 20–25 Grad C. Die sich auf dem Nährboden bildende grauweiße Bakterienmasse wurde als Impfstoff benutzt und versuchsweise mittels des T-förmigen Okulationsschnittes gesunden Bäumen eingeimpft. Ein einziger Tropfen dieses Impfstoffes hinter die Rindenlappen des Schnittes gebracht, genügt, um einen gesunden Stamm schwer krank zu machen. Hieraus ist leicht ersichtlich, in wie leichter Weise die Krankheit übertragen werden kann, denn von den mit Bakterien durchfeuchten Krankheitsherden werden die Keime durch die verschiedenartigsten Umstände und Zufälligkeiten verschleppt, so zum Beispiel durch Regen, Wind, Insekten, Gummifluß, Säge und Messer u. v. a. Unser Hauptaugenmerk muß sich daher in erster Linie auf das schnelle Erkennen und Auffinden der Krankheitsherde richten. Zweige und wenig wertvolle Stämme sind sofort abzuschneiden und zu verbrennen. Zeigen sich nur vereinzelte Brandstellen an starken Zweigen und Stämmen, so sind solche gut auszuscheiden und mit gutem Steintuschenteer, Baumwachs, Bech oder dickem Karbolium zu verstreichen, um den Bakterien den Eintritt zu wehren. Die bei der Handlung benutzten Sägen, Messer usw. sind sorgfältig zu reinigen, ehe sie wieder zu anderen Baumarbeiten verwendet werden. Nur durch energisches, rücksichtsloses Vorgehen ist es möglich, die Krankheit auszurotten.

Wilhelm Bartels.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Friedrich Weismann, Wiesbaden. Druck und Verlag Wiesbadener General-Anzeiger Konrad Zehbold, Wiesbaden.

□ □ □ □ □ Wodtenbellage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Von Lebrecht Wolff, Oranienburg-Berlin.

Es dürfte somit bewiesen sein, daß die Imkerei als ein sehr beachtenswerter Zweig der Landwirtschaft anzusehen ist und daß kein Landwirt den Nutzen der Bienenzucht, den idealen sowohl als auch den materiellen, sich entgehen lassen sollte.

Im allgemeinen sind nach diesen Versuchen die Schweine, die theils mit Molkereiabfällen, theils mit Mais gemästet sind, nach der Schlachtung, also in frischem Zustande, recht ungünstig, die vorwiegend mit Gerste gefütterten Schweine sehr günstig beurtheilt worden. Ganz ähnlich geäußerte sich auch das Urtheil über die Qualität der aus diesen Tieren hergestellten Dauerwurst und des Speckes, während sich bei der Prüfung der Schinken gerade das umgekehrte herausstellte. Im ganzen haben diese Beobachtungen gezeigt, daß die Dauerwurst, welche aus den mit Mais und Molkereiabfällen gemästeten Schweinen hergestellt werden kann, in bezug auf äußere Beschaffenheit, Farbe, Festigkeit, Geschmack und Haltbarkeit sich als recht geringwertig gegenüber den Fabrikaten erwiesen hat, welche nach vorwiegender Gerstefütterung erhalten werden.

Im schwankenden Kahn.

Roman von Anna Wahlenberg.

(26. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Warum nicht?“ antwortete Ruth. „Hast du etwa eine Absage erhalten?“

„Nein, aber wir haben während des ganzen Mittagessens kein Wort davon gesprochen. Aus einem Ball, von dem man am Tage vorher nicht spricht, kann nichts Gescheites werden.“

„Eine kleine Tanzerei ist doch kein so merkwürdiges Ereignis,“ warf Frau Lindros lächelnd ein mit einem wohlwollenden Blick auf Ruth, als wolle sie ihr zu Hilfe kommen. „Die kann man arrangieren, auch ohne viel Besens daraus zu machen. Ruth ist übrigens auf so vielen Bällen gewesen, daß dies Fest morgen für sie ohne Belang ist.“

„Ja, aber mich interessiert es. Ich bin seit Menschengedenken auf keinem Ball mehr gewesen und möchte aufs genaueste wissen, wie alles werden wird.“

Er rückte mit seinem Stuhl näher an die Damen heran und begann, sich nach allem möglichen zu erkundigen. Würde es einen Skatillon geben? Bekam man Eis zwischen den Tänzen? Was für Kleider würden die Mädchen tragen? Sollte er im Frack kommen? Wäre es nicht nett, den Saal mit farbigen Lampions zu schmücken? Wer war eingeladen? Und wer würde zum Tanze spielen?

„Damit wechselt man doch ab,“ sagte Frau Lindros.

„Das ist nicht nötig,“ bemerkte Ada, „ich kann es ja tun.“

Das war eine Beschäftigung, die sie von ihren früheren Stellungungen her gewohnt war.

„Sie?“ rief Ewen Grabe. „Sie tanzten doch selbst! Nein, da werden wir lieber die alten Damen darum bitten, oder ich bringe meine Ziehharmonika mit; die wird schon Leben in die Sache bringen.“

„Du tanzt doch auch,“ fiel Ruth, als wäre sie dieser Diskussion müde, in etwas hochfahrendem Tone ein. Uebrigens habe ich eine Klavierspielerin aus der Stadt verschrieben, so daß niemand des Spielens wegen auf das Tanzen zu verzichten braucht.“

Sie hatte Ada dabei nicht angesehen, aber diese begriff sehr wohl, daß das ihrwillen gesagt sei. Ruth wollte keine Gefälligkeit von ihr annehmen, nicht die geringste. Und sie fühlte sich so getroffen, daß ihr das Blut in die Wangen schoß.

„Wozu hast du das getan?“ Ich tanze ja doch nicht,“ murmelte sie, indem sie den Kopf abwendete.

Ewen Grabe, der ihr heißes Erröten und den raschen, unglücklichen Blick gesehen hatte, den sie Ruth zuwarf, begriff, daß ein neuer Pfeil sie verwundet hatte, und er konnte diese Warte nicht länger mit ansehen.

„Was sagen Sie? Ich habe doch selbst mehreremale mit Ihnen bei den Nachbarn getanzt!“ rief er. „Hiermit nehme ich mir die Freiheit, Sie um den ersten Walzer zu bitten.“

Sie sah auf, überrascht, erschrocken über die Ungeheuerlichkeit, sie zuerst zum Tanze aufzufordern, der natürlich Ruth zukam. Aber zugleich war sie dankbar und über die Liebenswürdigkeit, die ritterliche Hilfe entzündet, die ihr geboten wurde, um die Demütigung abzuschütteln, die sie erlitt.

Ihre Augen strahlten, obgleich sie verneinend den Kopf schüttelte.

„Wenn Sie nein sagen, bin ich beleidigt.“

Sie sah ratlos Ruth an, doch diese hatte sich in das Studium eines Buches vertieft, das sie vom Divantisch genommen, und schien weder zu hören noch zu sehen.

„Ich muß wirklich danken,“ sagte Ada. „Es gibt so viele andere, die sie früher auffordern mußten als mich...“

Ein scharfer Blick aus Ruths Augen traf sie. Es sah aus, als wollte sie ihr verbieten, in dieser Weise zu sprechen.

„Ich meine,“ fuhr Ada infolge dieses stummen Befehls etwas unsicher fort, „es ist immer ein so großer Mangel an Tänzern, daß ich nicht in erster Linie in Frage komme.“

„Nein, Sie sind schon so gut wie aus dem Spiele,“ sagte Ewen Grabe, „alt und paßte. Sie dürfen sich nicht mehr so viel bewegen.“

Ada lachte, ein kleines, weiches Lachen, während ihr der Schall aus den Augen funkelte. Sie sahen sich einen Moment

verständnisvoll an, als hätten sie sich eine Menge lustiger Dinge zu sagen.

„Nun, dann muß ich mich an die tanzenden Damen halten.“ Damit brach er das Gespräch ab und ging zu einem anderen Thema über.

Ada wurde ernst. Meinte er das wirklich? Ließ er sich so leicht abschrecken?

Ja, er mußte wohl einsehen, daß sie recht hatte. Aber nun erst fühlte sie, wie groß ihr Verzicht war, und sie bereute beinahe, daß sie nicht ja gesagt hatte. Sie hätte es sich doch gönnen können, eine einzige frohe Erinnerung an den letzten Tag mitzunehmen, den sie in Ebanelund verbringen würde.

Ja, den letzten. Dazu hatte sie sich nun entschlossen. Als sie in ihr Zimmer kam, schloß sie sich ein, um nicht überrascht zu werden, und begann zu packen. Kleider- und Wäschebinde wurden geleert. Das Konvendingste wurde in eine Reisetasche gelegt und das Uebrige in die verschiedenen Fächer der Koffer, die sie wieder hinaustrug. Endlich war sie fertig, ohne daß jemand sie gestört hatte, und sie brauchte sich nur noch hinzusehen und den Brief an die Familie, bei der sie gewohnt hatte, bevor sie in die Welt hinauszog, zu schreiben, und diese zu bitten, daß man sie wieder für einige Zeit aufnähme.

Zwölftes Kapitel.

Die Gäste waren schon längst gekommen, und man hatte schon eine gute Weile gegessen und geplaudert, als die Musik endlich zum Tanz aufspielte.

Bei den ersten Tönen schlich sich Ada ins Speisezimmer. Sie wollte nicht im Salon sitzen, während man engagierte. Mit ihr würde doch niemand tanzen, das erriet sie aus den feindlichen Mienen der Damen und den gleichgültigen der Herren. Man hatte sein Urteil über sie schon fertig. Aber sie wollte wenigstens nicht dableiben und jeden sehen lassen, wie verlassen sie dasaß. Es war schon qualvoll genug, unter den anderen herumgehen zu müssen.

Zuerst hatte sie beabsichtigt, gar nicht herunterzukommen, sie sah indes bald ein, daß das nicht anging. Die kleinen Mädchen würden das Haus in Aufruhr gebracht haben. Dann hatte sie gedacht, sich so einfach und unauffällig wie möglich zu kleiden. Sie hatte schon alle ihre Kleider eingepackt, mit Ausnahme des dunkelblauen, das sie an Sonntagen zu tragen pflegte. Aber gerade wie sie es anziehen wollte, wurde sie anderen Sinnes. Warum sollten sie nicht eine so vorteilhafte Erinnerung an sie bewahren, wie ein schönes Kleid sie nur immer hervorbringen konnte. Und sie packte ihr bestes Kleid aus feinem weißen Alpaka mit braunen Tupfen besät und mit braunen Seidenbändern garniert, wieder aus.

Das stand ihr gut, das wußte sie. Nun ging sie hier herum, suchte sich wie gewöhnlich in den Ecken zu verstecken und bürstete dennoch nach einem freundlichen Lächeln, einem aufmunternden Blick; schon wie ein Reh, hielt sie von ihrem geschützten Plaze aus mit den klaren, verlangenden Augen eines Rehes Umschau.

Als die ersten Paare in den Speisesaal kamen, stand sie zur Hälfte hinter der geöffneten Salontür verborgen und musterte alle Hераuskommenden. Sie wollte sehen, ob Ruth nicht doch den ersten Walzer mit Ewen Grabe tanzte.

Ruth kam hochgehobenen Hauptes, elegant und schön an der Seite eines jungen Leutnants daher. Sie tanzten sofort. Paar um Paar folgte ihnen, aber von Ewen Grabe war nichts zu sehen. Und doch hatte sie ihn vor einer Weile im Salon bemerkt.

Plötzlich stand er in der Tür und sah sich um. Wen konnte er suchen?

Kaum hatte sie den Gedanken zu Ende gedacht, als sein Blick auf sie fiel. Er trat heran und verbeugte sich.

„Wo haben Sie sich denn versteckt?“ fragte er. „Das ist doch unser Tanz.“

(Fortsetzung folgt.)